

INHALT	SEITE
38. Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 23.09.2021	106
39. Einzelsatzung zur Ergänzung der allgemeinen Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG der Stadt Unna vom 11.03.2019 für straßenbauliche Maßnahmen in den Straßen Burgstraße und Kleine Burgstraße	109

38.

**Bekanntmachung****Einladung**

---

zur 7. Sitzung des  
Rates der Kreisstadt UnnaDatum  
23.09.2021Uhrzeit  
17:00 UhrOrt  
Erich Göpfert Stadthalle Unna, Parkstraße 44, 59425 UnnaUnna, 14.09.2021      gez. Wigant  
Bürgermeister / Ausschussvorsitzende/r**Hinweis:** Die Vorbesprechungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ansteckungsgefahr müssen deutlich größere Abstände gewahrt bleiben als sonst.  
Die Sitzordnung wird daher so gestaltet sein, dass die derzeit gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie die ergänzenden Corona-Hinweise für Gremiensitzungen in der Stadthalle.

[Da in den Sitzungsräumlichkeiten das WLAN nur begrenzt zur Verfügung steht, bitten wir die Sitzungsunterlagen im Vorfeld zur Sitzung herunterzuladen.](#)

**Tagesordnung**

---

Öffentlicher Teil		Vorlagen-Nr.
1.	Niederschriften	
1.1.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.07.2021	
1.2.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.08.2021	<b>Wird nachgereicht</b>
2.	(Um-)Besetzung von Ausschüssen und Gremien	
2.1.	Besetzung von Ausschüssen und Gremien	0121/21/7
2.2.	Bestellung von beratenden Mitgliedern im Behindertenbeirat durch die Fraktionen im Rat der der Kreisstadt Unna	0342/21
2.3.	Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und sonstigen externen Gremien	0018/20/3

2.4.	Besetzung von externen Gremien nach § 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW	0019/20/1 wird nachgereicht
3.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
3.1.	Verkaufsoffene Sonntage nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW; hier: Antrag des City-Werberinges anl. der Autoschau am 26.09.2021	0336/21
4.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
4.1.	Weiterführung des Projektes "European Energy Award" (eea)	0308/21
4.2.	Sachstand/Zwischenbericht Kurpark	0311/21
4.3.	Erhöhung Beratungspotenzial der Verbraucherzentrale im Umweltberatungszentrum	0312/21
4.4.	Kommunales Seniorenkonzept für die Kreisstadt Unna	0326/21
4.5.	Landesförderprogramm "Kommunales Integrationsmanagement NRW" (KIM)	0327/21
4.6.	Bebauungsplan Unna Nr. 87 A "Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna, westl. Teilgebiet", 3. Änderung, im vereinfachten Verfahren 1. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen 2. Satzungsbeschluss	0319/21
4.7.	Erlass einer Satzung über die 36. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Unna Nr. 152 "Bornekampstraße/Bergpfad" Satzungsbeschluss	0325/21
4.8.	Finanzielle Unterstützung der Stadtkirche	0337/21
4.9.	Inanspruchnahme der Befreiungsregelung des § 116 a GO NRW zur Aufstellung von Gesamtab schlüssen für das Jahr 2020	0341/21
5.	Mitteilungsvorlagen	
5.1.	Beendigung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergaben	0293/21
5.2.	Integrierte Berichterstattung der Kreisstadt Unna 2020/2021	0244/21
6.	Mündliche Mitteilungen	
6.1.	Kostenschätzung neues Bürgerbegehren Eissporthalle	

7. Mündliche Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

#### Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1. Niederschriften
- 1.1. Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 01.07.2021
- 1.2. Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 18.08.2021
2. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
- 2.1. Erschließung im Bereich BP Unna-Afferde Nr. 03 "Königsborner Straße", 3. Änderung  
Übertragung der Erschließung 0324/21
3. Mitteilungsvorlagen
4. Mündliche Mitteilungen
5. Mündliche Anfragen

39.

**Bekanntmachung****Einzelsetzung****zur Ergänzung der allgemeinen Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG der Stadt Unna vom 11.03.2019 für straßenbauliche Maßnahmen in den Straßen Burgstraße und Kleine Burgstraße**

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW 1994 S. 666) und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW 1969 S. 712), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Unna vom 11. März 2019 (ABS) hat der Rat der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung vom 26. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Erhebung des Beitrages**

Zum Ersatz des Aufwandes für die nachmalige Herstellung der Straßen Burgstraße und Kleine Burgstraße und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Kreisstadt in Ergänzung ihrer ABS Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 2****Satzungsgebiet**

Das Satzungsgebiet erstreckt sich auf die beiden Straßen Burgstraße und Kleine Burgstraße in dem im anliegenden Plan („Anlage zur Einzelsetzung“) dargestellten Umfang. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3****Zusammenfassung zu einer beitragsfähigen Anlage**

Die im anliegenden Plan („Anlage zur Einzelsetzung“) dargestellten Straßen(abschnitte) werden zu einer beitragsfähigen Anlage zusammengefasst, für die der beitragsfähige Aufwand insgesamt zu ermitteln und auf die beitragspflichtigen Grundstücke zu verteilen ist.

**§ 4****Anrechenbare Breiten und Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand**

Als anrechenbare Breite der Verkehrsfläche (inkl. Mischverkehrsfläche, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Grünanlagen) wird eine Durchschnittsbreite von 15 Meter festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand beträgt 60 %.

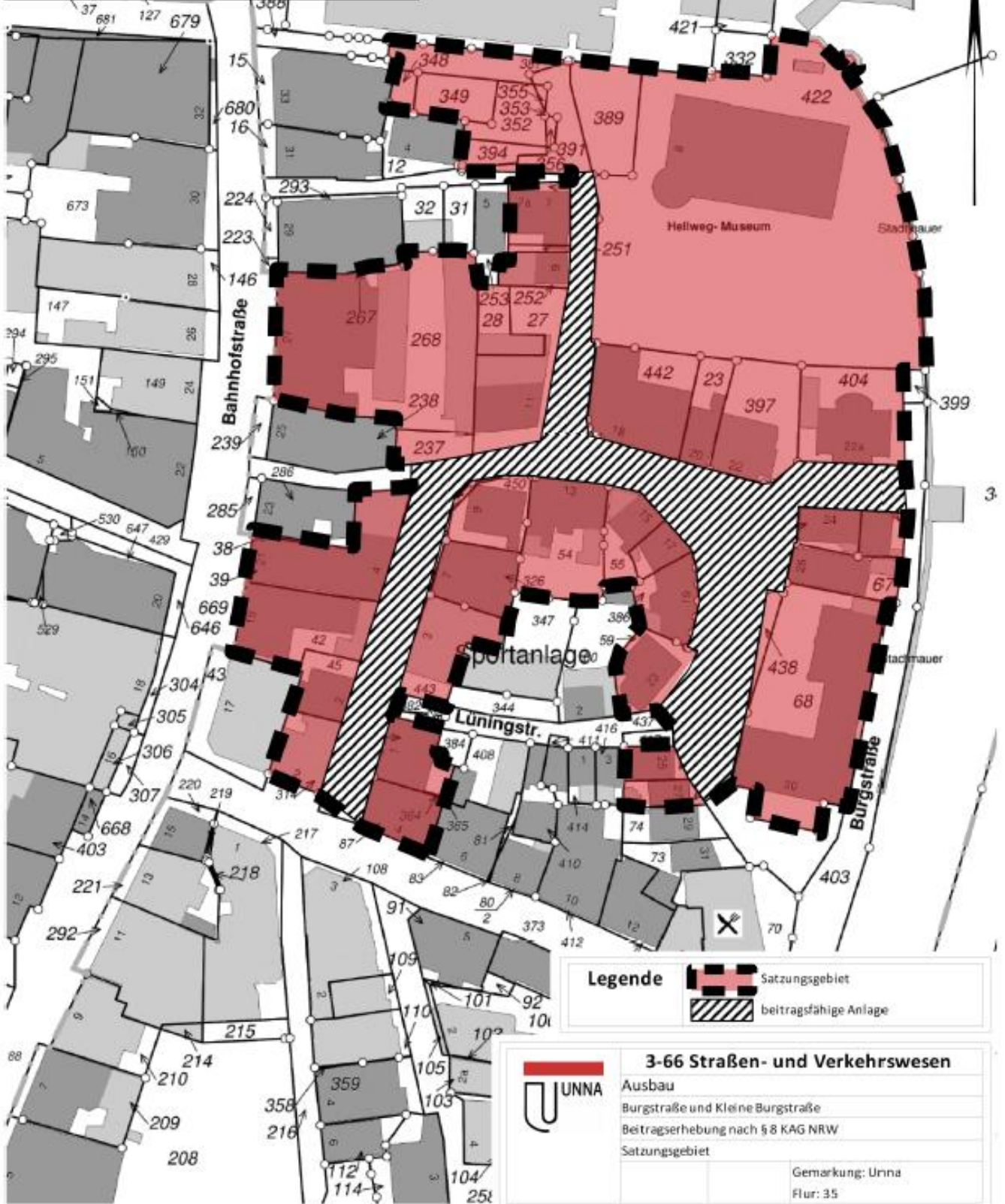
**§ 5****Geltung der allgemeinen Straßenbaubeitragsatzung**

Im Übrigen gelten die Regelungen der Straßenbaubeitragsatzung der Kreisstadt Unna vom 11.03.2019 in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 6****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anlage zur Einzelsatzung**  
 Ausbau Kleine Burgstraße und Burgstraße



### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Einzelsatzung zur Ergänzung der allgemeinen Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG der Stadt Unna vom 11. März 2019 für straßenbauliche Maßnahmen in den Straßen Burgstraße und Kleine Burgstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreisstadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, den 08. September 2021

gez. Dirk Wigant  
Bürgermeister

Abl.KrStUN 15 – 39 / 15.09.2021